



Choisystrasse 1  
Postfach 8124  
CH-3001 Bern  
PC 30-1480-9  
Tel. 031 388 36 36  
Fax 031 388 36 35  
info@sbk-asi.ch  
www.sbk-asi.ch

#### Instrument Nr. 5:

*Expertinnen und Experten, Websites und Literatur*

### 1. Beratung zum Umgang mit schwierigen Patientinnen und Patienten, Weiterbildungen für Mitarbeitende

Beratung und Unterstützung finden Verantwortliche bei allen Sektionen des SBK. Diese können Ihnen allenfalls namentlich Experten und Expertinnen angeben, die Sie beraten und die Weiterbildungen zum Thema durchführen. Der SBK empfiehlt Ihnen auch folgende Expertin:

#### **Evelyne Frey**

Beratung Bildung Entwicklung

Kapuzinerweg 17, 6006 Luzern, Telefon 079 756 82 29, [info@evelynefrey.ch](mailto:info@evelynefrey.ch), <http://www.evelynefrey.ch>

Aus- und Weiterbildungen: dipl. Pflegefachfrau HF, dipl. Supervisorin BSO, NDK Sexualität heute, Hochschule für Soziale Arbeit HSLU, Weiterbildung Sexual Grounding (Körperorientierte Sexualtherapie), Angewandte Gerontologin u.a. CAS Soziale Systeme und Alter HSLU, Lebensintegrationsprozess Aufstellungen LIP

Erfahrungen: seit 2003 Coaching und Moderation von Prozessen und organisationsinternen Weiterbildungen für Mitarbeitende von Alters- und Pflegeheimen/ Demenzstationen, psychiatrischen Kliniken, Spitälern und Spitexorganisationen zu «Grenzen setzen und Sexualität und Sinnlichkeit ermöglichen», Leitung der Fachstelle für Aidsfragen des Kantons Schwyz (Sexualberatung und Sexualpädagogik), Projektberatung und Führungcoaching in der Teamleitungsausbildung curaviva, Weiterbildung für Studierende des Bachelor Soziale Arbeit zu „Sexualität und Alter“ HSLU und bei Berufsbildenden, Ansprechperson für sexuelle Belästigung auf Suchtpräventionsstelle,

Angebot: Unterstützen und Begleiten von Teams, Einzelpersonen und Führungsverantwortlichen in herausfordernden Situationen im Pflege- und Betreuungsalltag, Beraten und Bilden von Leitenden beim Erarbeiten von Leitsätzen/ Konzepten/ Richtlinien, Coaching bei schwierigen Fragen im Zusammenhang mit dem Thema Sexualität inklusive der sexuellen Belästigung, Prävention der sexuellen Belästigung u.a. durch ermöglichen von sinnlichen und sexuellen Erlebnissen von Bewohnenden in Organisationen (detailliertes Angebot auf [webseite hier](#))

## 2. Beratung im Ereignisfall

### **BeTrieb, Konfliktberatung für Unternehmen und Institutionen**

Rechtsanwältin Monika

Hirzel- Karolak

[konfliktberatung@betrieb.ch](mailto:konfliktberatung@betrieb.ch)

[www.betrieb.ch](http://www.betrieb.ch)

**Umfassende Beratung zum Vorgehen im Ereignisfall:** Wenn Mitarbeitende sich beklagen wegen sexueller Belästigung durch Kunden, Mitarbeitende oder vorgesetzte Personen, wenn die Situation unübersichtlich ist oder Beschuldigungen bestritten werden, dann ist eine professionelle Beratung sinnvoll, welche auch rechtliche Aspekte berücksichtigen kann.

Ein Team von mehreren Expertinnen und Experten aus Arbeitsrecht, Psychologie und Organisationsentwicklung berät seit über fünfzehn Jahren Arbeitgeber zu den Themen Mobbing und sexuelle Belästigung. BeTrieb hat den Leitfaden «Verstehen Sie keinen Spass, Schwester?» im Auftrag des SBK konzipiert, die Workshops durchgeführt, den Text verfasst und aufgrund der Rückmeldungen für die folgenden Auflagen ergänzt und überarbeitet. Zahlreiche Veranstaltungen in Heimen, Pflegezentren und Spitälern, sowie Abklärungen und Beratungen in Fällen von behaupteter sexueller Belästigung in Gesundheitsinstitutionen.

### **belaestigt.ch**

Der SBK ist gemeinsam mit der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich, frauenberatung sexuelle gewalt Zürich und der Gewerkschaft Unia Träger des Info- und Beratungsportals [www.belaestigt.ch](http://www.belaestigt.ch)

Wer Fragen hat oder Rat sucht zum Thema sexuelle und sexistische Belästigung am Arbeitsplatz: [belaestigt.ch](http://belaestigt.ch) bietet in der Deutschschweiz professionelle und vertrauliche Online-Erstberatung. Falls sinnvoll, werden Anfrage an eine andere kompetente Stelle weitergeleitet. Das Beratungsteam antwortet in der Regel innerhalb von drei Arbeitstagen auf Anfragen. Auf dem Portal befinden sich auch wichtige Informationen zum Thema, Videos, Fallbeispiele, Tipps und Adressen. Die Informationen sind auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wertvoll.

### **Gesamtarbeitsverträge (GAV)**

In aller Regel sehen Gesamtarbeitsverträge Anlaufstellen vor, an die sich die Opfer sexueller Belästigung am Arbeitsplatz wenden können und regeln das entsprechende Verfahren.

## 3. Websites, die zu weiteren Fachstellen in verschiedenen Regionen führen

### **[www.sexuellebelaestigung.ch](http://www.sexuellebelaestigung.ch)**

Diese Website des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann informiert über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, orientiert über Hintergründe und Rechte und enthält eine Fülle von Informationen und Links zu Beratungsangeboten und Präventionsmöglichkeiten.

### **[www.against-violence.ch](http://www.against-violence.ch)**

Diese Website des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann informiert über Gewalt im privaten Umfeld – aber auch im beruflichen Bereich, sie orientiert über Hintergründe und Rechte und enthält eine Fülle von Informationen und Links zu Beratungsangeboten und Präventionsmöglichkeiten.

## 4. Literatur

Neben der Ihnen zur Verfügung gestellten Broschüre «Verstehen Sie keinen Spass, Schwester» gibt es keine weitere

Literatur direkt zur sexuellen Belästigung von Mitarbeitenden im Gesundheitswesen.

Auf ausgewählte Literatur, Medien und Links (kommentierte Literaturliste) zu sexueller Belästigung im Allgemeinen verweist die Website des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann: [www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch)

Einen vertieften Einblick in Gesetz und Rechtsprechung liefert der Kommentar von Claudia Kaufmann zu Art. 4 des Gleichstellungsgesetzes («Diskriminierung durch sexuelle Belästigung») in: Claudia Kaufmann/Sabine Steiger-Sackmann (Hg.): Kommentar zum Gleichstellungsgesetz, 2. aktualisierte und ergänzte Auflage, Basel 2009.

Eine laufend aktualisierte Übersicht über die Rechtsprechung zum Gleichstellungsgesetz finden Sie auf: [www.gleichstellungsgesetz.ch](http://www.gleichstellungsgesetz.ch)

### **Rassistische Diskriminierung im Spital verhindern**

Handbuch von Anne Aufranc-Kilcher und Nadia di Bernardo Leimgruber, mit Informationen, und praktischen Leitfäden zur Umsetzung von Massnahmen. Verlag und Bezugsquelle: Schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspolitik SGGP, Zürich, 043 243 92 20, [www.sggp.ch](http://www.sggp.ch)